SONDERAUSGABE 1-2026

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER UND POLITIK

Notizen DJG



IMPRESSIONEN KUNDGEBUNG HAMBURGER RATHAUS

INTERVIEW SENATORIN ANNA GALLINA HAMBURG

19.11.26 JUMIKO HAMBURG

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
BUNDESVERBAND

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

EIN KONTO.
ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.[1]

100 € Startprämie[2]

- 0 € Kontoführung[1] + 100 € Startprämie[2]
- Weltweit kostenlos bezahlen
- Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- Tagesgeld inklusive

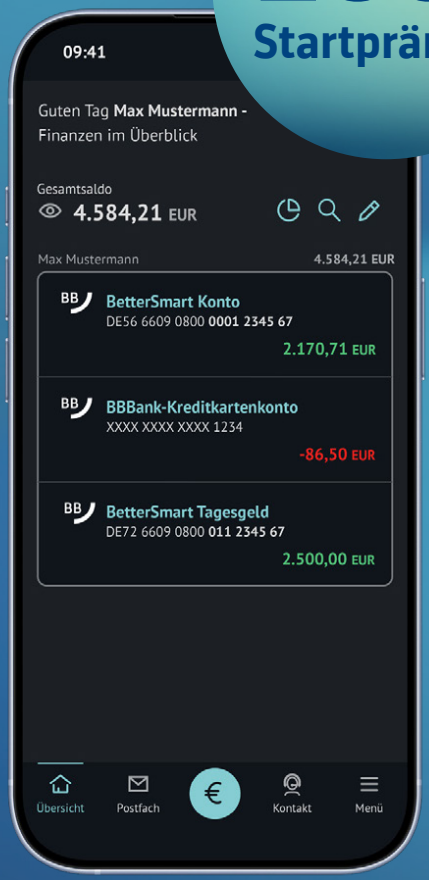

Jetzt informieren
Einfach QR-Code scannen
und direkt online abschließen auf
bbbank.de/dbb

1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. **2.** Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten. 50,– Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,– Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.



Inhalte

Vorwort	Seite 04
JuMiKo 2027	Seite 06
Impressionen JuMiKo	Seite 07
Mit der Politik im Dialog	Seite 11
Interview mit Anna Gallina	Seite 13
Aufgabenübertragung in der Justiz	Seite 16
Presseinfo DJG BUND	Seite 18

ANZEIGE

Debeka
Das **Füreinander** zählt.

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Ausgaben für medizinische Versorgung in Deutschland steigen seit Jahren kontinuierlich an. „Gesundheitskosten kennen keinen Jahreswechsel“, stellt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka, fest. „Auch wenn die allgemeine Teuerung nachlässt, steigen die Ausgaben für Behandlungen, Medikamente und Pflege ungebremst.“ Laut Brahm überschreitet der monatliche Höchstbeitrag in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mittlerweile die Marke von 1.200 Euro – eine spürbare Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger. Ende offen.

Ursachen der Kostensteigerung

Brahm erläutert: „Die sogenannte medizinische Inflation entsteht durch steigende Löhne, neue Vorgaben und vor allem durch immer bessere, aber auch teurere Therapien.“ Besonders sichtbar sei dies in den Kliniken: Der Bundesbasisfallwert für Krankenhausleistungen sei in den vergangenen fünf Jahren jährlich um bis zu fünf Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Pflegeentgeltwert von 163 Euro pro Tag (2022) auf mittlerweile 250 Euro – eine Steigerung um mehr als 50 Prozent innerhalb von nur drei Jahren.

Auch die Preise für medizinische Eingriffe steigen: Beispielsweise im Raum Koblenz verdoppelten sich etwa die Kosten für eine Blinddarmoperation binnen fünf Jahren von 3.469 auf 6.943 Euro. Die Unterbringung im Einbettzimmer koste inzwischen bis zu 250 Euro am Tag, in Privatkliniken sogar bis zu 350 Euro.

Noch dynamischer verläuft laut Brahm die Preisentwicklung bei Arzneimitteln: „Der Gürtelrose-Impfstoff Shingrix hat sich seit 2020 um rund 140 Prozent verteuert. Neue Präparate für Autoimmunerkrankungen und Diabetes treiben die Kosten weiter – etwa wächst der Monatspreis für manche Medikamente von 7.500 auf über 70.000 Euro.“

Gesamtentwicklung und internationale Position

Die Gesamtausgaben im Gesundheitswesen nähern sich laut Statistischem Bundesamt der Marke von 500 Milliarden Euro und liegen damit rund 20 Prozent über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Gleichzeitig profitieren Patientinnen und Patienten in Deutschland von außergewöhnlich kurzen Zugangszeiten zu Innovationen: „Bei neuen Krebsmedikamenten vergehen durchschnittlich nur 82 Tage zwischen EU-Zulassung und Verfügbarkeit, während Patienten in anderen europäischen Ländern im Schnitt rund 445 Tage warten müssen. Das rettet Leben, treibt aber die Kosten weiter an“, so Brahm.

Demografie und Zukunft

Eine alternde Bevölkerung verschärfe den Trend weiter, betont der Debeka-CEO: „Mehr chronische Erkrankungen bedeuten mehr langwierige und intensive Therapien – und damit weitere Kostensteigerungen. Die medizinische Inflation lässt sich nicht stoppen, wohl aber steuern.“

Jede Investition in Prävention koste laut Brahm „nur einen Bruchteil dessen, was spätere Behandlungen verschlingen“. Digitale Lösungen könnten Doppeluntersuchungen vermeiden, und eine transparente Bewertung des Nutzens neuer Therapien die Preisentwicklung dämpfen, ohne Innovationen auszubremsen. „Eine stärkere Eigenvorsorge verteilt die Lasten fairer über die Generationen“, so Brahm.

Ausblick

Debeka-Chef Brahm schließt: „Unser Gesundheitssystem wird zurecht beneidet – doch diese Qualität hat ihren Preis, und er steigt weiter. Wer die Kosten in den Griff bekommen will, muss Effizienzreserven heben, Innovation gezielt finanzieren und Prävention konsequent fördern. Nur dann bleibt Spitzenmedizin für alle bezahlbar – heute, morgen und übermorgen.“

VORWORT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

fünf Grad, eisiger Wind, Hamburger Schietwetter – und trotzdem standen wir am 19. November ab 7.30 Uhr vor dem Hauptportal des Hamburger Rathauses. Mit Sirenen, Trillerpfeifen und klaren Botschaften haben wir die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern empfangen. Was in Berlin 2024 begann und in Leipzig 2025 weiterging, ist inzwischen eine Tradition: Wenn die Politik über die Justiz berät, steht die Justiz vor der Tür. Unüberhörbar.



Warum wir das tun?

Weil der Rechtsstaat nicht in Sonntagsreden verteidigt wird, sondern in Serviceeinheiten, Geschäftsstellen, Sitzungssälen und an der Einlasskontrolle. Dort, wo täglich Tausende Kolleginnen und Kollegen dafür sorgen, dass Recht nicht nur gesprochen, sondern auch durchgesetzt wird. Und dort, wo der Mangel längst Alltag ist.

Die Zahlen sind kein Randproblem der Haushaltsplanung, sie sind ein Alarmsignal: Mehr als 1,1 Millionen Ermittlungsverfahren lagen zur Jahresmitte 2026 unerledigt bei den Staatsanwaltschaften – rund 56 Prozent mehr als Ende 2020. Jede Akte, die liegen bleibt, ist eine Einladung an alle, die darauf setzen, dass Recht folgenlos bleibt. Wer hier spart, spart nicht an der Verwaltung, sondern am Vertrauen in die Demokratie.

Ja, Bund und Länder haben im Juni einen neuen Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. 450 Millionen Euro bis 2029, davon 240 Millionen als Anschub für 2.000 neue Stellen und 210 Millionen für die Digitalisierung. Klingt gut. Doch die Stellen sind für Richterschaft und Staatsanwaltschaften reserviert, höchstens zehn Prozent dürfen in anderes Personal fließen.

Wir sagen deutlich: Zusätzliche Dezernate ohne mehr Personal in Serviceeinheiten, Rechtspflege und Wachtmeisterdienst sorgen nicht für schnellere Verfahren, sondern nur für höhere Aktenberge auf anderen Schreibtischen. Und eine Anschubfinanzierung ist noch lange keine Dauerfinanzierung.

Jetzt sind die Länder am Zug: verstetigen statt vertrösten.

Rund 40 Beschlüsse hat die Herbstkonferenz gefasst. Manche davon sind richtig:

Eine Arbeitsgruppe soll Antworten auf die Flut KI-generierter Eingaben finden, die in Hessen die sozialgerichtlichen Eilverfahren binnen eines Jahres um 76 Prozent nach oben getrieben hat. Auch den besseren Schutz persönlicher Daten von Justizbeschäftigten im Melde- und Fahrzeugregister begrüßen wir ausdrücklich, und wir werden seine zügige Umsetzung einfordern. Aber die zentrale Frage unserer Kundgebung blieb unbeantwortet: Wer soll die Arbeit eigentlich machen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen? Die Personalfrage ist und bleibt die große Leerstelle.

Besonders deutlich wird das im Justizwachtmeisterdienst. Unsere Kolleginnen und Kollegen sichern Gerichte und Staatsanwaltschaften, führen Gefangene vor, setzen sitzungspolizeiliche Maßnahmen durch und unterstützen inzwischen auch bei der IT vor Ort. Eingruppiert sind sie trotzdem im sogenannten einfachen Dienst, besoldet je nach Land von A 4 bis A 7, ausgebildet teils nur wenige Monate. Unser Motto in Hamburg war deshalb glasklar: „Kein einfacher Dienst". Wir fordern eine bundeseinheitliche zweijährige Ausbildung und die Zuordnung zur Laufbahngruppe 1.2. Wer Sicherheit will, muss sie auch bezahlen.

Dass wir nicht nur fordern, sondern Lösungen liefern, zeigt unser Impulspapier zur Aufgabenübertragung, das wir Senatorin Anna Gallina persönlich übergeben haben. Unser Leitgedanke: „Justiz ist Teamarbeit – jede Aufgabe an der richtigen Stelle." Jede Laufbahn gibt ab, was rechtsstaatlich ebenso gut die nächste erledigen kann, und übernimmt anspruchsvollere Tätigkeiten. Das ist ausdrücklich kein Sparmodell. Wer mehr Verantwortung trägt, muss auch besser bewertet und besoldet werden. Alles andere wäre eine Gerechtigkeitslücke mit Ansage.

Im Interview in dieser Ausgabe verspricht die Senatorin: „Wir bekommen keine Robo-Richter." Gut so. Wir nehmen sie beim Wort – und ergänzen: Wir brauchen auch keine Roboter-Geschäftsstellen, sondern Menschen, die gut ausgebildet, fair bezahlt und nicht bis zur Erschöpfung belastet sind. Digitalisierung ist ein Werkzeug, kein Ersatz für Personal.

Hamburg behält den Vorsitz bis zur Frühjahrskonferenz 2027, danach übernimmt Hessen. Für uns heißt das: Der Dialog geht weiter, in den Ländern wie im Bund. Viele Gespräche am Rathaus, auch mit Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig, haben gezeigt, dass unsere Botschaften ankommen. Jetzt müssen sie auch in den Haushalten ankommen. Wir bleiben dran – mit deutschlandweit mehr als zehntausend Mitgliedern im Rücken.

Unser größter Dank gilt vor allem euch: den rund 60 Aktiven aus den Landesverbänden und der JUNGEN DJG.

Frühmorgens, teils nach weiten Anreisen aus ganz Deutschland, habt ihr Wind, Regen und Kälte getrotzt, um vor Ort für den Rechtsstaat einzustehen. Ihr habt Transparente gehalten, Gespräche geführt und Haltung gezeigt. Ihr habt bewiesen: Ohne Justiz kein Rechtsstaat – und ohne euch keine starke DJG. Danke für euren Einsatz. Wir sehen uns bei der nächsten JuMiKo, mindestens genauso laut.

Mit kollegialen Grüßen
Beatrix Schulze und Klaus Plattes
Bundesvorsitzende

JUMIKO 2027

Hamburg führt den Vorsitz der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister fort, Hessen übernimmt im Sommer 2027.

Die Justizministerinnen und Justizminister aus Bund und Ländern tagen auch bei der Frühjahrskonferenz 2027 unter dem Vorsitz Hamburgs. Hamburg führt den Vorsitz bereits und wird die Geschäfte nach der Herbstkonferenz im November zunächst weiterführen.

Zum 1. Juli 2027 übernimmt Hessen den Vorsitz und wird die Herbstkonferenz 2027 ausrichten. Im Jahr 2028 führt Hessen den Vorsitz regulär fort.

Turnusgemäß war vorgesehen, dass Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Justizministerkonferenz im Jahr 2027 von Hamburg übernimmt. Die Fortführung des Vorsitzes durch Hamburg und die frühere Übernahme durch Hessen wurden in enger Abstimmung im Kreis der Justizministerien der Länder vereinbart.

Hamburg verfügt aufgrund des aktuellen Vorsitzes bereits über die notwendigen organisatorischen Strukturen; auch Hessen ist durch die ohnehin für 2028 geplante Übernahme entsprechend vorbereitet.

Hintergrund der Entscheidung ist die bislang nicht abgeschlossene Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt. Mit dem Vorsitz Hamburgs bei der Frühjahrskonferenz 2027 und Hessens bei der Herbstkonferenz 2027 wird die reibungslose Durchführung der Justizministerkonferenz und der damit verbundenen Aufgaben und Verfahren sichergestellt.

Das Gremium berät aktuelle rechtspolitische Fragen, fasst Beschlüsse und gibt damit maßgebliche rechtspolitische Impulse.

Die Beschlüsse sind rechtlich nicht bindend, geben aber wichtige Impulse für die Bundespolitik und mögliche Gesetzesinitiativen.

Quelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Pressestelle
Pressemeldung vom 04.10.2026



IMPRESSUM

DJG notizen
Mitgliederinformation
Deutsche Justiz-Gewerkschaft e. V.
Bundesverband (DJG)

V.i.S.d.P.:
Beatrix Schulze und
Klaus Plattes
(Bundesvorsitzende)

Redaktion:
Klaus Plattes, Beatrix Schulze,
Klaus Zallmann
Fotos:
Adobe Stock, Klaus Zallmann
Layout:
Klaus Zallmann, 2mal6 GmbH
Titelseite:
Carsten Heyner / DJG Saarland



Kein einfacher Dienst – Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister aus den Landesverbänden.

19. November 2026
JuMiKo Hamburg

Lautstark für die Beschäftigten: DJG demonstriert vor dem Hamburger Rathaus. Mehr als rund 60 aktive Mitglieder der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) aus den Landesverbänden und Vertreterinnen und Vertreter der JUNGEN DJG versammelten sich vor dem Hamburger Rathaus.

Anlass war die Herbsttagung der Justizministerinnen und Justizminister. Mit Sirenen und Trillerpfeifen machten sie unüberhörbar klar: Die Anliegen der Beschäftigten in der Justiz müssen Gehör finden.

Das Hamburger „Schietwetter" hielt niemanden auf. Bei 5 Grad und eisigem Wind begrüßten die Demonstrierenden die eintreffenden Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Ministerinnen und Minister lautstark. Der Protest setzte ein sichtbares Zeichen für die Interessen der Beschäftigten. Neben dem inzwischen leider zum Dauerbrenner gewordenen Thema der Wertschätzung lag der Fokus im Jahr 2026 auf dem Thema Rechtsstaat, den offenen Verfahren an den Staatsanwaltschaften und einer einheitlichen bundesweiten Aufwertung des Justizwachtmeisterdienstes unter dem Motto „Kein einfacher Dienst".

Auch der direkte Austausch kam nicht zu kurz. Mit der Hamburger Senatorin Anna Gallina führte die DJG ein intensives Gespräch. Dabei überreichten die Bundesvorsitzenden ein Impulspapier zur Aufgabenübertragung in der Justiz und baten darum, es an die Konferenzteilnehmenden weiterzuleiten.

Kurz vor 9 Uhr trafen weitere Verantwortliche am Rathaus ein. Viele nahmen sich trotz des Regens Zeit für ein Gespräch mit den Mitgliedern. Auch Bundesministerin der Justiz Hubig konnten wir für einen kurzen Austausch gewinnen. Offen und kurzweilig brachten wir die Anliegen der DJG direkt zu den politisch Verantwortlichen.

In einzelnen Gesprächen wurde vereinbart, den Dialog in den kommenden Monaten in den Ländern fortzusetzen. So soll der Austausch über die Herbsttagung hinaus weitergehen.

Die Bundesleitung der DJG dankt allen Mitgliedern, die zum Teil weite Wege aus ganz Deutschland auf sich genommen haben. Euer Einsatz hat den Protest in Hamburg hörbar und sichtbar gemacht. Er zeigt: Gemeinsam sind wir stark – und jede Stimme zählt, wenn es darum geht, die Erfahrungen der Beschäftigten in Entscheidungen über die Justiz einzubringen.





Landesverband Bayern und Bundesvorsitzende



Landesverband Brandenburg



Landesverband Bremen und Hamburg



Landesverband Hessen



Landesverband Niedersachsen und Hessen



Landesverband Nordrhein-Westfalen





Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland



Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland



Landesverband Sachsen-Anhalt



Landesverband Schleswig-Holstein



Jugendvertretungen und Junge DJG



Hamburger Senatorin Anna Gallina mit Michaela Rieck und Jörg Osowski (LV Hamburg)

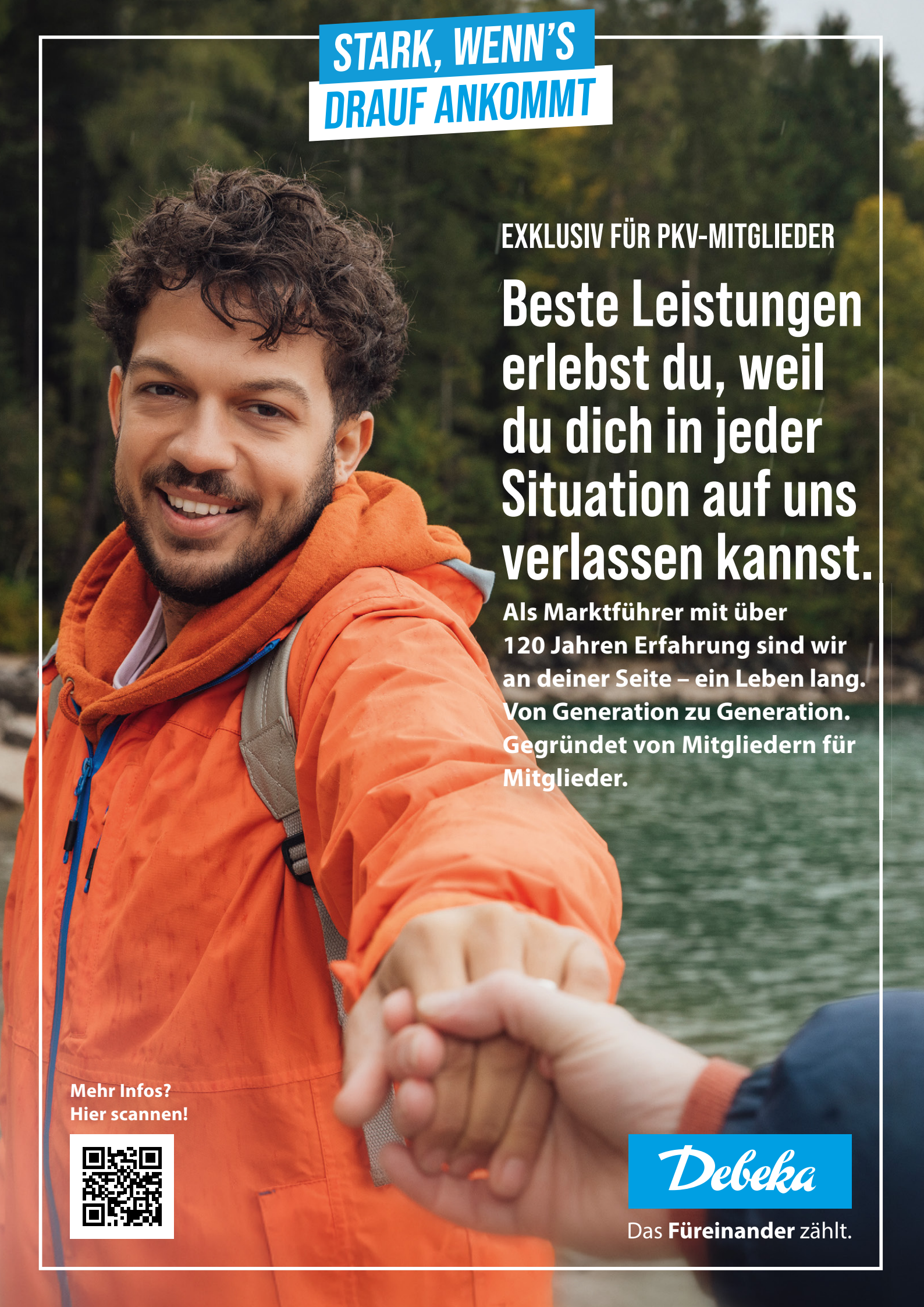
STARK, WENN'S DRAUF ANKOMMT
EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER
Beste Leistungen erlebst du, weil du dich in jeder Situation auf uns verlassen kannst.
Als Marktführer mit über 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.
Mehr Infos? Hier scannen!
Debeka
Das Füreinander zählt.



Bundesministerin der Justiz
Dr. Stefanie Hubig



Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Ministerialdirektor Dr. Winfried Brechmann



Justizminister Brandenburg
Dr. Benjamin Grimm



Justizminister Hessen
Christian Heinz



NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach und
Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner



Staatssekretärin Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
Anja Schraut



Staatssekretär Dr. Jens Diener
aus dem Saarland



Justizministerin Thüringen
Beate Meißner

Erste Ergebnisse der JuMiKo in Hamburg:
Erste Schritte gegen die Verfahrensflut – die Personalfrage bleibt offen

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) tagte unter Vorsitz von Hamburgs Justizsenatorin Anna Gallina im Hamburger Rathaus und fasste rund 40 Beschlüsse [1]. Die Beschlüsse greifen die Überlastung der Gerichte auf, lassen aber Antworten auf den Personalengpass weitgehend vermissen. Rechtlich bindend sind sie nicht, sie geben aber Impulse für die Gesetzgebung.

Die wichtigsten Beschlüsse im Überblick

- KI-generierte Eingaben: Eine Arbeitsgruppe unter Federführung Hessens und Niedersachsens soll bis zur Frühjahrskonferenz 2027 Handlungsempfehlungen für die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit vorlegen [2].
- Eilverfahren an Sozialgerichten: Geprüft wird eine geringfügige Eigenbeteiligung; Hessen wirbt für 15 Euro pro Verfahren. Eine Höhe legt der Beschluss nicht fest [1][2].
- Schutz der Justizbeschäftigten: Auskunftssperren im Melderegister und Übermittlungssperren in Fahrzeugregistern sollen leichter eingetragen werden können – für Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Rechtspflege, Gerichtsvollzieherdienst und weitere Justizbedienstete [3].
- Strafverfolgung und Aufenthaltsrecht: Prüfauftrag für einen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Echtzeitdaten – nur mit richterlicher Genehmigung, bei schwersten Straftaten (§ 100b Abs. 2 StPO) sowie zeitlich und räumlich begrenzt. Bei schwerkriminellen ausländischen Verurteilten soll die aufschiebende Wirkung der Klage entfallen, sodass eine Abschiebung bereits nach dem Eilverfahren möglich ist [1].
- Schutz im digitalen Raum: Rechtsrahmen gegen heimliche Aufnahmen mit Smart Glasses, Strategien gegen Cybergrooming auf Gaming-Plattformen, Prüfung der Regeln zu Kinderfotos in sozialen Netzwerken [1].
- Berufsrecht: Prüfung einer Liberalisierung der Kanzleipflicht für die Anwaltschaft [1].

Was bedeuten die Ergebnisse für die Beschäftigten?

Massenverfahren: Problem erkannt. Die Länder sehen Handlungsbedarf gegen KI-generierte, mitunter missbräuchliche und überbordende Eingaben, die zunehmend Arbeitskapazitäten der Gerichte binden [2]. In Hessen stieg die Zahl der sozialgerichtlichen Eilverfahren 2026 gegenüber 2025 um 76 Prozent; das Land führt dies vor allem auf KI-gestützte Schriftsätze zurück [1]. Die Arbeitsgruppe und eine mögliche Eigenbeteiligung sind wichtige Schritte. Aus Sicht der DJG schützen sie auch Geschäftsstellen und Serviceeinheiten vor ausuferndem Prüfaufwand – und damit das Recht der Rechtsuchenden auf zügigen Rechtsschutz.

Sicherheit: ein Signal an die Beschäftigten. Dass die Länder den Schutz persönlicher Daten von Justizbeschäftigten auf die Bundesagenda setzen, begrüßt die DJG. Entscheidend ist nun die zügige Umsetzung durch Bundesinnen- und Bundesverkehrsministerium [3].

Digitalisierung: Werkzeug statt Selbstzweck. Im Pakt für den Rechtsstaat stellt der Bund für 2027 bis 2029 rund 210 Mio. Euro für die Digitalisierung der Justiz bereit [4]. E-Akte und automatisierte Abläufe entlasten Serviceeinheiten und Rechtspflege aber nur, wenn die IT stabil läuft, Schnittstellen vereinheitlicht und Verfahren konsequent vereinfacht werden.

Personal: die offene Leerstelle. Die zentrale Forderung unserer Kundgebung – eine nachhaltige personelle Stärkung der Justiz – bleibt unbeantwortet. Der Pakt sieht bis 2029 zwar 2.000 zusätzliche Stellen vor, jedoch für Richterschaft und Staatsanwaltschaften; höchstens zehn Prozent dürfen auf anderes Personal, insbesondere IT-Kräfte, entfallen [5]. Wenn geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gehen, braucht es zusätzliche Planstellen, attraktive Besoldung und Entgelte sowie ausreichende Ausbildungskapazitäten in Serviceeinheiten, Wachtmeisterdienst und Rechtspflege. Sonst drohen chronische Rückstände.

Fazit der DJG

Die JuMiKo hat erste Weichen gegen die Flut KI-generierter Eingaben gestellt. Das reicht nicht: Das Vertrauen in den Rechtsstaat hängt davon ab, dass Urteile, Registereintragungen und Vollstreckungsmaßnahmen zeitnah und in hoher Qualität erfolgen. Die DJG wird weiter Druck auf Bund und Länder machen, damit der Pakt für den Rechtsstaat nicht nur digital, sondern auch personell trägt – über alle Laufbahnen hinweg.

[1] Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg:
Justizminister:innen stellen Beschlüsse der Herbstkonferenz vor, 19.11.2026 – https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/aktuelles/2026-11-19-bjv-justizminister-innen-stellen-beschluesse-der-herbstkonferenz-vor-1239986
[2] JuMiKo-Beschluss TOP I.25: KI-generierte Eingaben in gerichtlichen Verfahren, 19.11.2026 – https://www.justiz.nrw.de/sites/default/files/2026-11/I.25%20-%20KI-generierte%20Eingaben%20im%20gerichtlichen%20Verfahren_ohne.pdf
[3] JuMiKo-Beschluss TOP III.2: Verbesserung des Schutzes von Justizbediensteten, 19.11.2026 – https://www.justiz.nrw/sites/default/files/2026-11/III.2%20-%20Verbesserung%20des%20Schutzes%20von%20Justizbediensteten_ohne.pdf
[4] BMJV: Neunter Bund-Länder-Digitalgipfel, PM 78/2026, 19.11.2026 – https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/1119_Digitalgipfel.html
[5] Beschluss der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, TOP 7 Pakt für den Rechtsstaat, 25.06.2026 – https://www.rlp.de/fileadmin/02/MPK_Vorsitz/Beschluesse_MPK_25juni_Berlin/TOP_7_Pakt_fuer_den_Rechtsstaat.pdf

Interview mit der Hamburger Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz **Anna Gallina**

2025 konnten wir im Vorfeld der JuMiKo in Leipzig mit Senatorin Anna Gallina sprechen, nachdem bekannt wurde, dass Hamburg 2026 den Vorsitz der Konferenz übernehmen wird. Ein gutes Jahr später in Hamburg nutzten wir die Gelegenheit, über zurückliegende Monate und auch über die Aufgaben der Justiz in der Zukunft zu sprechen.

DJG: Frau Senatorin, Sie haben 2025 betont, dass der Fachkräftemangel, besonders in den Geschäftsstellen, das zentrale Problem ist. Wenn Sie heute in die Hamburger Justiz schauen: Was hat sich seitdem konkret verbessert, und wo gibt es noch immer eine hohe Anzahl unerledigter Verfahren?



Foto: (c) 2026 Klaus Zallmann

Bei den Geschäftsstellen sind wir noch nicht dort, wo wir hinmüssen, und auch die vielen offenen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und die teils hohen Bestände bei den Gerichten beschäftigen uns natürlich weiter, auch wenn es in mehreren Bereichen Fortschritte gibt. Hamburg will deshalb beispielsweise die Ausbildungs- und Laufbahnstrukturen, Aufgaben und Besoldung der Justizberufe außerhalb des Bereichs der Richter:innen und Staatsanwältinnen und -anwälte weiterentwickeln. Daneben hat sich der Quereinstieg als festes zweites Standbein der Personalgewinnung für den Geschäftsstellenbereich etabliert. Und schließlich läuft ein Pilotprojekt in Hamburg, bei dem Polizei und Staatsanwaltschaft ihre Kräfte bündeln, um bei der Bearbeitung von Massendelikten noch schneller, fokussierter und ressourcenschonender vorzugehen.

DJG: In Leipzig haben Sie die gemeinsame Digitalstrategie der Länder sowie die beeindruckende Nutzung von 87 Prozent elektronischer Akten in Hamburg hervorgehoben. Ein Jahr später fragen wir: Spüren die Beschäftigten im Alltag tatsächlich eine Entlastung, oder führt die Digitalisierung bei vielen Kolleginnen und Kollegen zu zusätzlichem Druck, mehr Klickarbeit und neuen Fehlerquellen?

Die Digitalisierung der Justiz, vor allem die Einführung elektronischer Akten, bringt zweifellos große Vorteile mit sich. Dazu gehören etwa schnellere Zugriffe auf Informationen unabhängig von Zeit und Ort, bessere Durchdringungsfunktionen bei der Aktenbearbeitung und die Möglichkeit, Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können. Aber wie bei jeder Veränderung ist es natürlich so, dass es gerade in der Anfangsphase auch zu Unsicherheiten und Fehlern kommen kann. Wir begleiten die digitale Transformation deshalb mit einem umfangreichen Spektrum an Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

DJG: Sie setzen auf moderne Software und Künstliche Intelligenz, unter anderem bei der Dokumentenaufbereitung und Übersetzungen. Wie stellen Sie sicher, dass KI nicht als Sparmaßnahme auf Kosten von Personal und Qualität genutzt wird und wie gewährleisten Sie, dass Entscheidungen weiterhin von Menschen getroffen werden, die genug Zeit für eine gründliche Prüfung haben?

Beim Einsatz von KI-Systemen setzt hier bereits die Verfassung Grenzen. Menschen entscheiden – nicht Maschinen. Auch wenn Sprachmodelle mittlerweile täuschend echte Urteile und Beschlüsse abfassen können und gerade in Massenverfahren auch trainiert werden können, die für die Entscheidung relevanten Informationen eigenständig aus den Schriftsätzen zu entnehmen, können sie keine rechtsprechende Gewalt ausüben. Wir bekommen keine „Robo-Richter". Wir setzen gezielt auf moderne Software und KI, um die Beschäftigten zu entlasten und einen weiterhin effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Wir sprechen hier von Unterstützung, nicht von Ersatz: KI-Systeme sollen als Werkzeuge eingesetzt werden, um Routineaufgaben zu automatisieren und die Mitarbeitenden bei der Informationsverarbeitung zu unterstützen. Sie dienen dazu, Freiräume für andere Tätigkeiten zu schaffen – nicht dazu, menschliche Entscheidungen zu ersetzen. Wir legen Wert auf Transparenz im Umgang mit KI und investieren in die Qualifizierung unserer Beschäftigten, damit sie die Systeme kompetent nutzen und bewerten können.

DJG: Sie haben 2025 klar gesagt: „Die Digitalisierung macht man nicht nebenbei". Dafür braucht es IT-Fachkräfte, Schulungen und intensive Unterstützung vor Ort. Reicht die Fortbildung und Begleitung in Hamburg wirklich aus? Oder fordern Sie bei der JuMiKo in Hamburg vom Bund und den anderen Ländern zusätzliche, verbindliche Standards für Qualifikation und IT-Personal?

Die Digitalisierung in der Justiz lebt von einem interdisziplinären Zusammenspiel von Recht, Fachlichkeit, Technik, Organisation und Personal und von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Hamburger Justiz ist mit den dafür spezialisierten Bereichen in meiner Behörde und in den Dienststellen gut aufgestellt. Es stehen ausreichend Fortbildungs- und Informationsangebote aus länderübergreifenden, stadtweiten und justizinternen Veranstaltungen und Materialien zur Verfügung. Und wir hinterfragen da auch immer wieder selbstkritisch, ob das reicht oder was es noch braucht.

DJG: Beim Pakt für den Rechtsstaat haben Sie eine Neuauflage ausdrücklich gefordert und den Bund in der Verantwortung gesehen. Wie viele neue Stellen sind seit Leipzig tatsächlich in Hamburg entstanden, auch im sogenannten „Unterbau" der Laufbahngruppe 1.2 und bei den vergleichbaren Tarifbeschäftigten?

Ja, da waren die Länder sehr aktiv und das ist jetzt auch ein gemeinsamer Erfolg, dass es zum neuen Pakt gekommen ist. Bund und Länder stehen hier in gemeinsamer Verantwortung für eine starke und zukunftsfeste Justiz. In Hamburg haben wir bereits vor dem Pakt zahlreiche Stellen geschaffen, im Rahmen von Stellenoffensiven für die Justiz. Wir sprechen da von insgesamt 53 R-Stellen mit Hilfe des Paktes für den Rechtsstaat, dazu kommen weitere 19 Stellen für Servicepersonal.

DJG: 2025 haben Sie gesagt, dass Datenschutz und Informationssicherheit wichtige Leitplanken für die Digitalisierung der Justiz sind. Die Beschäftigten erleben diese Leitplanken jedoch oft als zusätzliche Hürden im ohnehin überlasteten Alltag. Was werden Sie in Hamburg konkret tun, damit Datenschutz, IT-Sicherheit und effizientes Arbeiten nicht länger im Widerspruch zueinander stehen, sondern für die Kolleginnen und Kollegen endlich zusammenpassen?

Wir wollen Datenschutz und IT-Sicherheit so gestalten, dass sie die Beschäftigten unterstützen und nicht behindern. Effizientes Arbeiten und sichere Datenverarbeitung sollen Hand in Hand gehen. Dafür investieren wir in moderne Technik und bieten entsprechende Schulungs- und Supportmaßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei nutzerfreundliche Lösungen, die Daten-

schutz und Sicherheit von Anfang an mitdenken und zugleich einfach zu bedienen sind. Komplexe Vorgaben werden so weit wie möglich automatisiert, um den Aufwand für die Beschäftigten zu reduzieren. Wo es möglich ist, werden automatisierte Sicherheitsfunktionen implementiert, die idealerweise im Hintergrund laufen und nicht aktiv von den Beschäftigten gesteuert werden müssen.

DJG: In Leipzig sagte die JUNGE DJG, die Justiz spare sich ihren Nachwuchs „kaputt". Welche verbindlichen Zusagen können Sie heute der jungen Generation in Justizverwaltung, Serviceeinheiten und IT geben – bei Bezahlung, Arbeitszeitmodellen, moderner Ausstattung und echten Aufstiegschancen?

Bei der Reform der Justizberufe in Hamburg, die ich erwähnt habe, planen wir erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Einführung eines dreistufigen Qualifikationssystems, das Ausbildung, Zusatzqualifikation und modulare Fortbildung systematisch verzahnt und das durch eine Einheitslaufbahn mit gehobenen Einstiegs- und Endämtern umgesetzt wird, werden bislang getrennte Karrierewege zusammengeführt. Damit werden auch Entwicklungsperspektiven transparenter gestaltet. Dazu soll es flexible Übergänge zwischen Tarifbeschäftigung und Beamtenlaufbahn geben, um Verbeamtungen auch später und auch für Quereinsteigende zu ermöglichen. In Sachen Ausstattung und Arbeitsumgebung fördert die Digitalisierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist ein großer Wert. Die Arbeitsplätze werden kontinuierlich mit aktueller Technik ausgerüstet. Digitale Tools und Software werden regelmäßig weiterentwickelt, um effizientes und zeitgemäßes Arbeiten zu ermöglichen.

DJG: Sie haben 2025 betont, dass Bund und Länder eine „elementar wichtige Aufgabe" teilen: die Justiz handlungsfähig und zukunftssicher zu machen. Woran lässt sich erkennen, dass seit Leipzig 2025 diese Signale politisch wirklich angekommen sind?

Das war ja keine neue Erkenntnis, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen, und niemand hat damals gedacht: Ach so, stimmt ja! Wir hatten nun die Einigung auf einen neuen Pakt für den Rechtsstaat. Dass Bund und Länder gemeinsam auch bei angespannter Haushaltslage ein Zeichen gesetzt haben, was Justizpersonal, Digitalisierung und Verfahrenseffizienz betrifft, war ein sehr wichtiges und ich finde auch starkes Signal, dass das nicht nur politisch angekommen ist, sondern auch umgesetzt wird. Und gerade bei der Digitalisierung sehen wir, dass sich viel entwickelt und dass wir gemeinsam viel voranbringen können – im Zusammenspiel von Bund und Ländern und auch der Länder untereinander.

Frau Gallina, wir bedanken uns für die Zeit und das ausführliche Gespräch mit Ihnen.

Beatrix Schulze und Klaus Plattes
DJG Bundesvorsitzende



Foto: (C) 2026 Klaus Zallmann

V.l.n.r.:
Beatrix Schulze
(DJG Bundesvorsitzende)
Anna Gallina
(Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg)
Klaus Plattes
(DJG Bundesvorsitzender)
Jörg Osowski
(DJG Landesvorsitzender Hamburg)



Aufgabenübertragung als Strukturreform des Rechtsstaats

„Justiz ist Teamarbeit – jede Aufgabe an der richtigen Stelle." Unter diesem Leitgedanken hat die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) die Kurzfassung eines Impulspapiers vorgelegt. Es soll die Diskussion darüber anstoßen, welche Aufgaben die einzelnen Laufbahngruppen der Justiz künftig übernehmen können.

Sinn und Zweck

Die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats entscheidet sich nicht allein an der Zahl der Richterinnen und Richter. Entscheidend ist, ob alle Laufbahnen ihre Kompetenzen voll einbringen können und ob die Aufgaben dort liegen, wo sie am besten erledigt werden. Die DJG versteht Aufgabenübertragung deshalb nicht als isolierte Maßnahme für einzelne Berufsgruppen, sondern als zusammenhängende Kaskade: Jede Laufbahn gibt Aufgaben ab, die rechtsstaatlich ebenso gut von der nachfolgenden Laufbahn wahrgenommen werden können, und übernimmt ihrerseits anspruchsvollere Tätigkeiten.

Eine solche Kaskade entlastet, beschleunigt und motiviert. Sie macht die Justiz attraktiver – für junge Menschen ebenso wie für die Bediensteten und Beschäftigten, die bereits dort arbeiten. Und sie ist ausdrücklich kein Sparmodell, sondern eine Investition in die Funktionsfähigkeit der Justiz: Effizienzgewinne aus Aufgabenübertragung und Digitalisierung sollen in Qualität, Verfahrensdauer und echte Entlastung reinvestiert werden und nicht in Stellenstreichungen oder nicht nachbesetzten Stellen münden.

Die Aufgabenübertragung im Überblick

Richterdienst: Richterinnen und Richter sollen von Aufgaben entlastet werden, die keine Rechtsprechung im materiellen Sinne darstellen. Die DJG fordert, die Richtervorbehalte nach § 19 RPflG (Nachlasssachen, Europäisches Nachlasszeugnis, Registersachen, Betreuungssachen mit Ausnahmen) bundeseinheitlich abzubauen – vorzugsweise durch unmittelbare bundesgesetzliche Streichung statt weiterer Länderöffnungsklauseln. Bislang nutzen dreizehn Länder die Öffnungsklausel, in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt es noch keine Übertragungen (Stand: 26. Juni 2026). Darüber hinaus sollen die Insolvenzsachen vollständig und weitere Betreuungssachen – ohne freiheitsentziehende Maßnahmen – übertragen sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in die Beschwerdekammern für Rechtspflegersachen eingebunden werden.

Rechtspflegerdienst (LG 2.1): Als in Europa weitgehend einzigartiges, sachlich unabhängiges Organ der Rechtspflege ist er für die DJG der wirksamste und zugleich kostengünstigste Hebel zur Entlastung der Richterschaft. Im Gegenzug gibt er standardisierbare Aufgaben ab, etwa Kosten- und Vergütungsfestsetzung, Beratungshilfe und die Rechtsantragstelle.

Mittlerer Dienst und Serviceeinheiten (LG 1.2): Mit der E-Akte hat sich das Profil vom Schreib- und Geschäftsstellendienst hin zu qualifizierter Sachbearbeitung mit eigenständigen Entscheidungsanteilen gewandelt. Die DJG fordert, § 36b RPflG in allen Ländern vollständig auszuschöpfen; bisher haben elf Länder solche Geschäfte auf die Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen. Zusätzlich soll eine „Sondersachbearbeitung" für besonders qualifizierte Beschäftigte einen definierten Katalog von Rechtspfleger- und Justizverwaltungsaufgaben übernehmen – verbunden mit Besoldung bis A 11, Verwendungsaufstieg und gleichwertigen Perspektiven für Tarifbeschäftigte.

Justizwachtmeisterdienst (LG 1.1): Neben dem zentralen Sitzungs- und Ordnungsdienst soll er Aufgaben in Digitalisierung, Bürgerservice und Unterstützung der Serviceeinheiten übernehmen – rechtssicher und ohne den Sicherheitsauftrag zu schwächen. Dafür braucht es eine bundeseinheitliche zweijährige Ausbildung und perspektivisch die Überführung in die Laufbahngruppe 1.2 mit höherer Besoldung, wie sie einige Länder bereits vollzogen haben. Für die bundesweit 1.000 bis 1.500 Justizhelferinnen und Justizhelfer ist die Eingruppierung in EG 4 TV-L angesichts ihrer tatsächlichen Tätigkeiten nicht mehr tragbar.

Voraussetzung: Bewertung folgt Aufgabe

Die Aufgabenübertragung muss als Ganzes betrachtet werden. Wer an der Spitze entlastet, ohne auf den nachfolgenden Stufen Kapazitäten zu schaffen, verlagert die Überlastung lediglich nach unten. Wird die wachsende Verantwortung zudem nicht angemessen bewertet und besoldet, entsteht eine Gerechtigkeitslücke, die die Nachwuchsgewinnung zusätzlich erschwert. Jede Aufgabenübertragung ist deshalb mit Qualifizierung, einer Neubewertung der Dienstposten, einer Anpassung der Stellenobergrenzen und einer Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung zu verbinden. Bei der Weiterentwicklung des Paktes für den Rechtsstaat muss das nicht-richterliche Personal – Rechtspflegerdienst, Serviceeinheiten, Justizwachtmeisterdienst und IT – angemessen berücksichtigt werden.

Ausblick

Die Kurzfassung ist als Gesprächsgrundlage gedacht. Die DJG bietet dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie den Verantwortlichen in Bund und Ländern an, die Umsetzung mit der Fachkompetenz ihrer Fachbereiche konstruktiv zu begleiten. In den kommenden Monaten wird sie das Thema vertiefen und die Impulse zu einem ausführlicheren Strategiepapier weiterentwickeln.

Von Hamburg weiter nach Berlin …



DJG bringt Praxisblick in Neuordnung der Vollstreckung ein

Die Bundesvorsitzenden der DJG haben am 20.11.26 in Berlin beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an den Beratungen zur Neuordnung der Vollstreckungsaufgaben teilgenommen. Die DJG machte deutlich, dass eine Reform nur gelingt, wenn Aufgaben, Personal und Ausstattung zusammenpassen und die Erfahrung der Beschäftigten in Gerichtsvollzieherdienst, Rechtspflege und Serviceeinheiten von Anfang an einfließt.

Wichtig ist der DJG ferner, dass bei der Neuordnung der Zugang zur Ausbildung für die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1.2 erhalten bleibt. Wir bleiben dran.

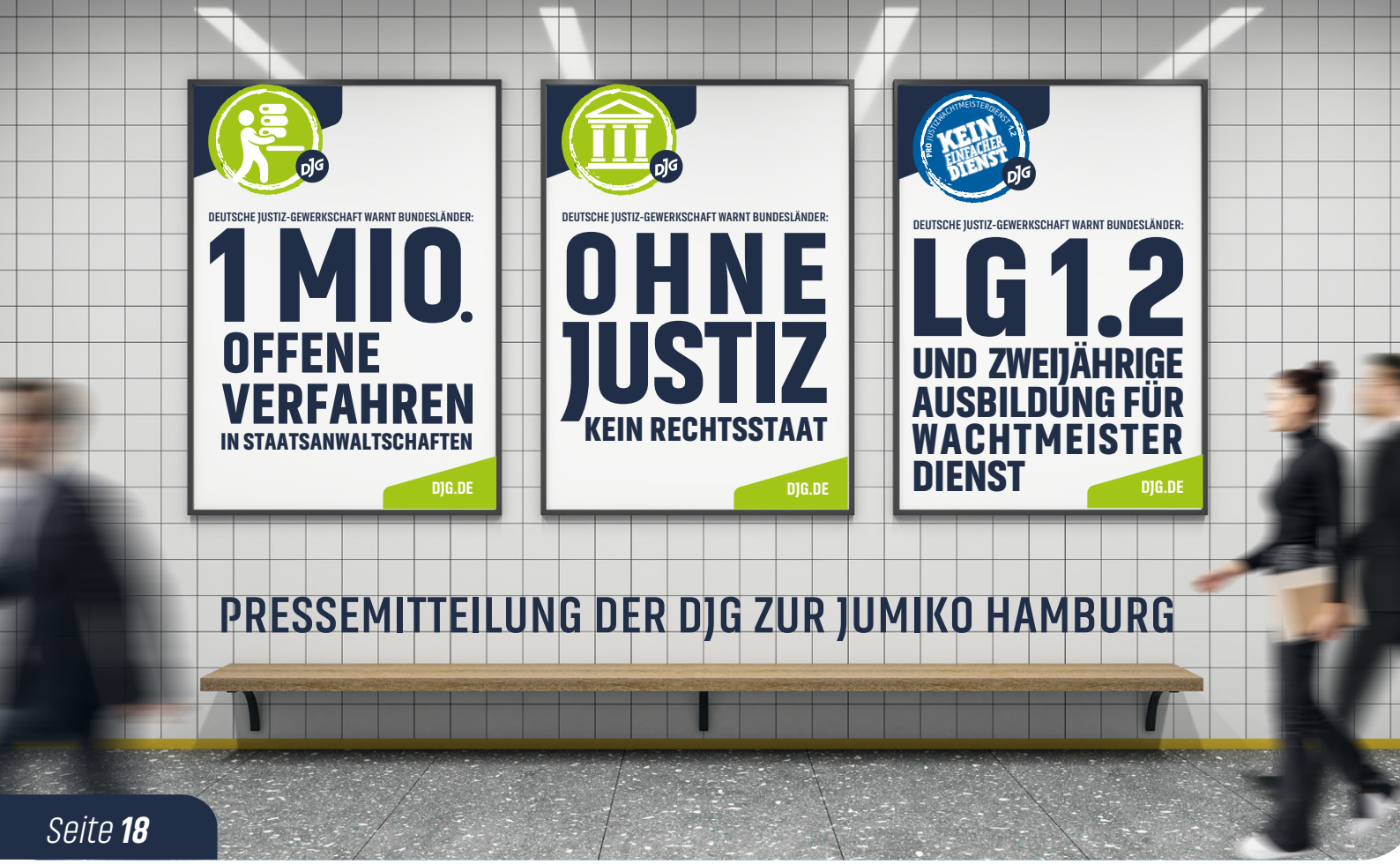

JUSTIZMINISTERKONFERENZ 2026: DJG DEMONSTRIERT VOR HAMBURGER RATHAUS FÜR RECHTSSTAAT

Hamburg, im November 2026 – **Finanzierung des Rechtsstaats, mehr als eine Million offene Ermittlungsverfahren, zweijährige Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst – die Bundesleitung steht den Medien vor Ort in Hamburg für Nachfragen, Dialoge und Interviews zur Verfügung.**

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) begrüßt am 19.11.2026 die Teilnehmenden der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) mit einer Demonstration vor dem Hauptportal des Hamburger Rathauses. Von 8.00 bis ca. 9.30 Uhr empfangen die Bundesvorsitzenden Beatrix Schulze und Klaus Plattes, weitere Mitglieder der Bundesleitung sowie Landesvorsitzende und Delegierte aus den Landesverbänden die Justizministerinnen und Justizminister, Senatorinnen und Senatoren der Justiz, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Leiterinnen und Leiter der Ministerbüros.

Die Begrüßung der Konferenzgäste ist seit den Justizministerkonferenzen in Berlin (2024) und Leipzig (2025) zu einer jungen Tradition geworden. Beim Eintreffen der Gäste findet ein kurzer, direkter Austausch zwischen den Konferenzteilnehmenden und den Vertreterinnen und Vertretern der Justizgewerkschaft statt. Drei Themen hat sich die DJG in diesem Jahr auf Transparente und Plakate geschrieben. Und: Die DJG hat ein Impulspapier zur Aufgabenübertragung in den Justizlaufbahnen erarbeitet, welches während der Demonstration vorgestellt wird.

Drei Themen-Schwerpunkte der DJG in diesem Jahr

1. Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des Rechtsstaats.

Bund und Länder haben am 25. Juni 2026 den neuen Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Der Bund stellt bis 2029 insgesamt 450 Millionen Euro bereit: 240 Millionen Euro als einmalige Anschubfinanzierung für 2.000 neue Stellen und 210 Millionen Euro für die Digitalisierung. Die Stellen sind für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen; höchstens zehn Prozent dürfen für anderes Personal, vor allem aus dem IT-Bereich, eingesetzt werden. Die dauerhafte Finanzierung liegt bei den Ländern. Für die DJG ist eine Anschubfinanzierung keine Dauerfinanzierung. **Die Länder müssen die Stellen nun in der Folge verstetigen und Serviceeinheiten, Rechtspflegerdienst sowie Justizwachtmeisterdienst gleichrangig ausstatten.**

2. Mehr als eine Million offene Verfahren bei den Staatsanwaltschaften.

Zur Jahresmitte 2026 waren bundesweit mehr als 1,1 Millionen Ermittlungsverfahren unerledigt – 13 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und rund 56 Prozent mehr als Ende 2020 (709.367). Pro Jahr gehen rund 5,5 Millionen neue Verfahren ein. Nach Angaben des Deutschen Richterbundes fehlen bundesweit rund 2.000 Staatsanwältinnen, Staatsanwälte Strafrichterinnen und Strafrichter. **Die DJG weist darauf hin, dass zusätzliche Dezernate nur dann wirksam sind, wenn auch Serviceeinheiten, Rechtspflegerdienst und Justizwachtmeisterdienst mitwachsen – denn sie alle sind das Fundament funktionierender Gerichte und Staatsanwaltschaften.**

3. Justizwachtmeisterdienst – „Kein einfacher Dienst".

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sichern Gerichte und Staatsanwaltschaften, kontrollieren den Einlass, bewachen und führen Gefangene vor und vollziehen sitzungspolizeiliche Maßnahmen. Dazu kommen Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und Begleitung von Tätigkeiten der IT vor Ort. Dennoch gehört der Dienst zur Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (einfacher Dienst), mit einer länderspezifischen Besoldung von A 4 bis A 7 und einer Qualifizierung für den Dienst, die je nach Land nur wenige Monate dauert. **Der DJG-Fachbereich Justizwachtmeisterdienst fordert eine länderübergreifend einheitliche, zweijährige Ausbildung, die den gestiegenen Sicherheits- und Digitalisierungsanforderungen gerecht wird – und in der Konsequenz die Zuordnung zur Laufbahngruppe 1.2, dem sogenannten mittleren Dienst.**

Die Forderungen der DJG an Bund und Länder

- Dauerhafte Finanzierung: Verstetigung der Paktmittel in den Landeshaushalten; keine Stellensperren, keine Stellenstreichungen und keine Sparpakete zulasten der Justiz.
- Personal in allen Laufbahnen: verbindlicher Personalaufbau auf Grundlage der Personalbedarfsberechnung – in Serviceeinheiten, Rechtspflege, sozialen Diensten, IT und Justizwachtmeisterdienst ebenso wie bei der Richterschaft und Staatsanwaltschaft.
- Faire Bezahlung: arbeitsmarktgerechte Besoldung und TV-L-Vergütung, insbesondere in der Laufbahngruppe 1.2; zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von Tarifergebnissen auf Besoldung und Versorgung; echte Beförderungsperspektiven.
- Digitalisierung, die entlastet: stabile E-Akte, Justizcloud und Justizportal, ausreichend IT-Personal und effektive Schulungen statt Mehraufwand.
- Nachwuchs sichern: mehr Ausbildungs- und Anwärterplätze sowie ein Gesamtkonzept zur Bindung junger Fachkräfte an die Justiz.
- Sicherheit in Justizgebäuden: zweijährige Ausbildung, Laufbahngruppe 1.2 und zeitgemäße Ausstattung für den Justizwachtmeisterdienst.
- Starkes Berufsbeamtentum: kein Abbau von Beamtenrechten in einem Kernbereich staatlicher Hoheit.

Ohne funktionierende Justiz kein Rechtsstaat

Der Rechtsstaat wird nicht in Festreden verteidigt, sondern in Serviceeinheiten, Sitzungssälen und bei der Einlasskontrolle. Wer dort spart, spart nicht an der Verwaltung, sondern an der Durchsetzung des Rechts. Eine Strafverfolgung, die mehr als eine Million Verfahren vor sich herschiebt, ist kein Randproblem der Haushaltsplanung – sie ist eine Einladung an alle, die darauf setzen, dass Recht folgenlos bleibt.

Die Justiz ist die dritte Säule des Staates. Wer sie bröckeln lässt, sollte sich über schwindendes Vertrauen in die Demokratie nicht wundern.

Journalistinnen und Journalisten sind herzlich eingeladen, sich am 19.11.2026 zwischen 8.00 und ca. 9.30 Uhr vor dem Haupteingang des Hamburger Rathauses (Rathausmarkt) mit der DJG auszutauschen.

Über die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG)

Die DJG ist die Fachgewerkschaft der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten in der Justiz und Mitgliedsgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion. In ihren Landesverbänden vertritt sie mehr als 10.000 Mitglieder aller Laufbahnen – vom Justizwachtmeisterdienst über Serviceeinheiten bis zu Rechtspflegerdienst, den sozialen Diensten und den Berufen in der IT. Sie setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für die Mitarbeitenden sowie eine leistungsfähige Justiz als Garant für den funktionierenden Rechtsstaat ein.

Beatrix Schulze
Bundesvorsitzende

Klaus Plattes
Bundesvorsitzender

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einkommensschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de



Seite **20**

DJG

OHNE JUSTIZ
KEIN RECHTSSTAAT

Wir sind eine der großen Fachgewerkschaften in der Justiz in Deutschland.
Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) ist die Bundesorganisation für alle Bediensteten der Justiz (Beamte und Tarifbeschäftigte) in den Bundesländern.

Wir gehören zum Dachverband des dbb beamtenbund und tarifunion.

DJG.DE